

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 251 bis 258:

bringen. Neue Flächenkonkurrenzen wollen wir dabei vermeiden. Der Ausbau soll neben Autobahnen und ~~SchienenBahntrassen~~, auf versiegelten Flächen, etwa über Parkplätzen ~~und Brachen~~ und ~~Brachen~~, auf Konversions- oder Bergbauflächen, ~~erfolgen~~ und ~~nicht auf wertvollem Ackerland benachteiligtem Ackerland erfolgen~~. Agri-Photovoltaikanlagen, ~~d.h. wollen wir gezielt fördern um~~ Stromproduktion und landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Nutzung auf einer Fläche, ~~können einen wichtigen Beitrag für zu ermöglichen~~.

~~. Freiflächenphotovoltaik vereint~~ Klimaschutz ~~und mit~~ Ökologie ~~leisten und fördert Biodiversität~~. Wenn man es richtig anstellt, können Freiflächen-Anlagen zu ~~kleinen~~-Biotopen werden.

Landwirtschaftsbetriebe sollen für ökologische Leistungen Geld erhalten und so

Von Zeile 260 bis 262:

langfristige Stromlieferverträge abschließen zu können. Bei der Planung gilt es die Bürger*innen frühzeitig einzubeziehen und zu beteiligen, von den ~~Er-lösen~~ ~~Erlösen~~ müssen die Kommunen profitieren.

Begründung

Der Ausschluss von "wertvollem" Ackerland ist zu unpräzise und weitgehend. Durch die Freigabe von benachteiligtem Ackerland sind die ertragsreichsten Böden i.d.R. ausgeschlossen. Gerade von den Umweltverbänden wurde im EEG 2004 bei der Einführung der Freiflächen PV Ackerland als Kategorie gefordert, weil dort die Chancen zur ökologischen Aufwertung am besten sind. Auf Brach- und Konversionsflächen gibt es oft Konflikte mit dem Naturschutz, da sich dort durch die Nutzungsaufgabe und Brachzeiten wertvolle Biotope entwickelt haben. Eine Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft kann verhindert werden, da allein die freiwerdenden Ackerflächen für Biodiesel ausreichend Flächenpotential bieten. Durch die Vorgabe zur Bauleitplanung und die kommunale Planungshoheit können und müssen die Kommunen vor Ort entscheiden, welche Flächen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dort wird die Landwirtschaft immer intensiv beteiligt. Allein auf Agri-PV zu setzen ist nicht ausreichend, da die Technologie noch nicht ausgereift ist und insbesondere die Genehmigungsverfahren und Agrarfördermechanismen dem entgegenstehen. Da es durch die weitere landwirtschaftliche Nutzung in der Doppelnutzung nicht zu einer Extensivierung und damit einer ökologischen Aufwertung kommt, entsteht unter den aktuellen planungsrechtlichen Regeln noch zusätzlicher Ausgleichsbedarf auf anderen Flächen und die Flächenkonkurrenz wird eben nicht aufgehoben. Bis die Agri PV im großen Stil verfügbar ist, vergehen wertvolle Jahre. Daher dürfen wir uns die effektivste und günstigste Form der Freiflächen PV mit dem besten Potential zur Biotopentwicklung durch den Ausschluss der Ackerflächen nicht verbauen.